



Zürich, 14. März 2016

Bundesamt für Energie
Vernehmlassung 15.430
3003 Bern

Bruno.Le-Roy@bfe.admin.ch

**SES-Stellungnahme betreffend Stromversorgungsgesetz –
Streichung von Vorrängen im grenzüberschreitenden Übertragungsnetz**

Sehr geehrter Herr Le Roy
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen, zu den beantragten Änderungen im Stromversorgungsgesetz Stellung nehmen zu können.

Wir lehnen die vorgeschlagene Gesetzesänderung aus folgenden Gründen ab:

- Angesichts der Netzengpässe, die im Dezember zur Einberufung des Krisenstabs geführt haben, halten wir die Vorrangregelung für die Grundversorgung nach wie vor für sinnvoll.
- Die Privilegien für die Langzeitverträge von Atomkraftwerken halten wir hingegen für obsolet, da sie den Umbau der Energieversorgung verlangsamen.

Durch die Aufhebung der Vorrangregelung sollen ausgerechnet die Grundversorgung und die erneuerbaren Energien Auktionen ausgesetzt werden, die Bezüge aus Atomkraftwerken jedoch nicht. Dieses Vorgehen widerspricht klar den politischen Willensbekundungen während den Beratungen des Stromversorgungsgesetzes:

- Die Gesetzesänderung verteuert den Strom insb. der gebundenen kleinen Kunden, die heute schon höhere Preise bezahlen als die grossen Kunden.
- Da der Strom aus Kohlekraftwerken heute kaum mit CO₂-Abgaben belastet ist, scheint die Vorrangregelung für die erneuerbaren Energien nach wie vor aktuell und sinnvoll.
- Es ist hochgradig widersprüchlich, mit der Energiestrategie 2050 die erneuerbaren Energien ausbauen zu wollen, die vor allem im Winter eine zunehmend wichtige Rollen einnehmen (Windenergie), aber nun ausgerechnet die Privilegien der Atomenergie zu lasten der erneuerbaren Energien zu retten. So heisst es auf Seite 7 des Berichts *Der vom Gesetzgeber gewährte Investitionsschutz für die [nuklearen] Langfristverträge kann mit der Streichung der Vorränge für grundversorgte Endverbraucher und für Lieferungen von Elektrizität aus erneuerbaren Energien am ehesten weiter geführt werden.*

Wir sind auch nicht der Ansicht, dass ein Vorrang für erneuerbare Energien die Wettbewerbsfähigkeit der einheimischen erneuerbaren Energien schmälert. Die Zulassung von Windenergie aus dem Ausland und die Nutzung der einheimischen Wasserkraft verhalten sich vielmehr komplementär. Werden die Bezüge aus Kohlekraftwerken nachrangig behandelt, kann sich die Kooperation mit Anbietern von Windenergie deutlich verbessern.

Forderungen

In den kommenden Jahren fallen diverse Bezugsverträge aus Frankreich dahin. Statt die Grundversorgung und die erneuerbaren Energien zu benachteiligen, wäre eher die Frage zu stellen, ob nicht endlich die Privilegien der AKW-Betreiber beendet werden könnten.

Die heutige Konstellation an der Westgrenze reserviert Importkontingente einzig zugunsten der schweizerischen Vertragspartner der französischen Bezugsverträge, welche mit dem Vorrangrecht aus den knappen Grenzkapazitäten Monopolrenten schöpfen.

- Diese Monopolrenten sind – ganz im Unterschied zur Vorrangregelung für die erneuerbaren Energien – ein Fremdkörper in einem geöffneten Markt, weil sie die Preise zulasten der Konsumentinnen und Konsumenten künstlich hoch halten.
- Sie sollten rasch beseitigt werden.
- Der privilegierte Zugang für die früheren Inhaber der grenzüberschreitenden Netze ist nicht mehr zeitgemäss. Auch im Inland mussten die Netzbetreiber auf solche reservierten Leitungen verzichten.

Das Bundesamt für Energie sollte offenlegen, wann und mit welcher Leistung Kapazitäten gemäss Art 17 Absatz 2 frei werden.

Vielen Dank für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen



Felix Nipkow, Projektleiter Strom&Erneuerbare